

Preisblatt

für Baukostenzuschüsse bei Stromanschlüssen in den Netzebenen Niederspannung sowie höhere Spannungsebenen für das Netzgebiet der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH,
Preise gültig ab 01.09.2025

Die nachfolgenden Preise gelten für Anschlussnehmer, die keine Erschließungsträger sind. Für Erschließungsträger erfolgt eine individuelle Festsetzung des Baukostenzuschusses (BKZ).

Netzebene Niederspannung

Die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw) erhebt in der Netzebene der Niederspannung den BKZ gemäß § 11 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) für den Leistungsbedarf, der je Netzanschluss 30 Kilowatt (kW) übersteigt.

Die Berechnung des BKZ erfolgt auf der Grundlage der mit dem Anschlussnehmer vertraglich vereinbarten Leistung am Anschluss und ermittelt sich aus der Multiplikation dieser Leistung, abzüglich 30 kW, mit dem spezifisch für die Netzebene der Niederspannung ausgewiesenen BKZ-Wert (siehe Tabelle unten). Bei Leistungserhöhungen wird die Differenz zwischen der ursprünglich und der neuerlich bestellten Leistung in Ansatz gebracht.

BKZ für Letztverbraucher bei Anschluss an die Niederspannung	BKZ in EUR/kW (netto)	BKZ in EUR/kW (brutto)
bis 30 kW	frei	frei
über 30 kW	15,54	18,49

Alle vorgenannten Nettobeträge gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe; die Bruttobeträge beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Netzebenen oberhalb der Niederspannung (Mittelspannung, Umspannung Mittel-/Niederspannung)

neu.sw ermittelt den BKZ für die Netzebenen oberhalb der Niederspannung in Anlehnung an das „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen“ der Bundesnetzagentur. Damit erfolgt die Berechnung entsprechend der folgenden Formel:

$$\text{BKZ} = \frac{\text{Summe der Leistungspreise} \geq 2.500 \text{ h/a der Netzebene über 5 Jahre}^1}{5} \times \text{bestellte Leistung (in kW)} \times 0,5$$

Der BKZ ist an den versorgten Anschluss gebunden und richtet sich nach der Netzebene, in der der Anschluss der Anschlussnehmeranlage erfolgt.

Den Leistungspreis ≥ 2.500 h/a der Netzebene veröffentlicht neu.sw jährlich auf ihrer Homepage (www.neu-sw.de/stromnetz/netzzugang-entgelte) auf dem „Preisblatt für die Nutzung des Elektroenergienetzes der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (Netzbetreiber)“. Grundlage der BKZ-Ermittlung sind das im Zeitpunkt der Angebotserstellung gültige Preisblatt sowie die Preisblätter der vorangegangenen vier Jahre.

¹ Jahr des Vertragsschlusses und die vorangegangenen vier Jahre.